



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0276/2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr	24.11.2011	Vorberatung
Rat der Stadt	13.12.2011	Entscheidung

Feststellungsbeschluss

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt die Feststellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorm Holte, Wasserturmstraße - und billigt deren Begründung einschließlich Umweltbericht.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Nach Ablauf der Beteiligungsverfahren kann nunmehr der Feststellungsbeschluss gefasst werden. Wirksam wird die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Radevormwald - Vorm Holte, Wasserturmstraße - allerdings erst mit der Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln.

Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wurde an einigen Textpassagen geringfügig geändert. Da es sich hierbei nur um redaktionelle Klarstellungen handelt, bedarf es keiner erneuten Offenlage des Planentwurfes. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wurde lediglich geändert, um auf bestimmte Stellungnahmen zu reagieren. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf, der sich sonst auf eine Beteiligung im Bebauungsplanverfahren beschränkt, hat bereits im laufenden Flächennutzungsplanverfahren eine Stellungnahme abgegeben. Das Ergebnis der Untersuchung kann daher bereits im Flächennutzungsplanverfahren dargestellt werden. Das Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland hatte in einem ersten Gutachten prognostiziert, dass sich im Bereich der Hofanlagen „Vorm Holte“ bedeutende Relikte von

Vorgängeranlagen erhalten haben, die in ihrer zeitlichen Entwicklung bis in das Mittelalter zurückreichen. Die Bezeichnung „Im Holte“ kam hier aufgrund einer Fehlinterpretation der historischen Kartenaufnahme irrtümlich hinzu. Der Bereich „Im Holte“ liegt jedoch von dem Änderungsbereich deutlich räumlich entfernt; ein örtlicher Zusammenhang ist nicht erkennbar. Infolgedessen wird die Bezeichnung „Im Holte“ an den entsprechenden Textpassagen gestrichen.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Unterschrift Datum	Unterschrift Datum	Unterschrift Datum

Anlage: Planzeichnung (Änderungsbereich), Planzeichnung (Bestand), Planzeichnung (Planung), Begründung der 38. FNP-Änderung